

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 611/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	21. November 2002	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	05. Dezember 2002	Beratung
Rat	12. Dezember 2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der vorliegenden Zielvereinbarung über die sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

Die Zielvereinbarung löst mit Wirkung zum 01.01.2003 die derzeit geltenden Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ ab.

Sachdarstellung / Begründung

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) stimmte in seiner Sitzung am 25.09.2002 den dort vorgelegten Grundlinien zur Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Leitziel „Sozialraumausrichtung“ zu.

Die Sozialraumausrichtung hat grundlegende Auswirkungen auf die Ziele, die Organisations- und Arbeitsformen sowie die Finanzierungsgrundlagen der Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen.

In Ausführung des o.g. Beschlusses des Ausschusses hat die Verwaltung des Jugendamtes daher eine Zielvereinbarung entwickelt.

Im Interesse insbesondere der Kinder ist ein wohnortnahes Angebot notwendig. Deshalb wurde besonderes Augenmerk auf die Erhaltung aller Standorte gelegt.

Aufgabe der nun vorliegenden Vereinbarung ist es, die Verwaltung mit dem Mandat auszustatten, in Kooperation mit den Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, folgende Veränderungen vorzunehmen:

- Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind flächendeckend unter besonderer Berücksichtigung aufsuchender Angebote an zeitgemäßen Standards einrichtungsübergreifend sozialräumlich auszurichten. Dies erfolgt durch die Bildung von mindestens zwei Netzwerken „Sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit“.
- Die Jugendeinrichtungen sind für die unterschiedlichen Bedarfe im Sozialraum zu öffnen. Die bisherige städtische Förderung soll durch die entgeltliche Nutzungsüberlassung der räumlichen Ressourcen an Dritte und andere Einnahmen (z.B.: Sponsoring, Veranstaltungserlöse) auf Perspektive erheblich gesenkt werden.
- Eine Senkung der Personalkosten ist durch die Nutzung der Personalfuktuation (und nicht durch Kündigungen) sicher zu stellen. Der fachliche Standard ist durch die Vernetzung der personellen Ressourcen in den zu entwickelnden Netzwerken zu halten.

Hierzu ist eine klare Definition der gewünschten Ergebnisse und die verbindliche Festlegung der notwendigen Schritte zu gewährleisten.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Bildung von zwei Netzwerken, (z.B. „Netzwerk Bergisch Gladbach Nord“ und „Netzwerk Bergisch Gladbach Süd“) oder die Aufteilung in drei oder vier regionale Netzwerke für die Zielerreichung vorteilhafter sind.

Der einzuleitende Prozess soll die gewünschte Zielerreichung unter umfassender Einbeziehung aller Angebotsformen, Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach sicherstellen.

Anlage

Zielvereinbarung